

Kindertagespflege Berlin

Finanzielle Leistungen im Überblick (01.01.-31.10.2020)

Entgelt für die Förderleistung, Sachkostenpauschale und mittelbar pädagogische Arbeit

<u>Betreuungs-</u> <u>stunden</u>	<u>Sachkosten-</u> <u>pauschale</u> <u>pro Kind</u>	<u>mittelbar</u> <u>pädagogische</u> <u>Arbeit (mpA)</u>	<u>Entgelt für die Förderleistung pro Kind</u>		
			Kindertages- pflege (1-3 Kinder)	Kindertages- pflege (4-5 Kinder)	Kindertages- pflege (6-10 Kinder)
bis einschließlich 100 Std. monatlich, halbtags (bis 5 Std. täglich)	220,00	47,60	429,00	443,00	466,00
über 100 bis einschließlich 140 Std. monatlich, Teilzeit (bis 7 Std. tgl.)	220,00	47,60	484,00	498,00	525,00
über 140 bis einschließlich 180 Std. monatlich, ganztags (bis 9 Std. tgl.)	220,00	47,60	538,00	553,00	582,00
mehr als 180 Std. monatlich, ganztags erweitert (über 9 Std. täglich)	275,00	47,60	592,00	608,00	642,00

Für die regelmäßige Betreuung außerhalb der Regelöffnungszeiten für Kindertagesstätten, mehr als 12 Stunden täglich oder von Kindern mit wechselndem zeitlichen Betreuungsbedarf (z.B. Schichtarbeiterkinder) werden Zuschläge in Höhe von bis zu 50% des Entgelts für die Förderleistung gestaffelt nach der Betreuungszeit gezahlt. Für die Betreuung von Kindern mit besonderem individuellen Förderbedarf kann ein Zuschlag bis zu 75% betragen. Nach Feststellung eines wesentlich erhöhten Bedarfs an sozialpädagogischer Hilfe (B-Status) kann ein Zuschlag bis zu 100% gezahlt werden.

Weitere finanzielle Leistungen

- Auf Nachweis erhalten Kindertagespflegepersonen nach § 23 Abs. 2 SGB VIII angemessene, hälftige Sozialversicherungsbeiträge (Altersvorsorge, Kranken- und Pflegeversicherung), die sie für ihre Tätigkeit entrichten.
- Die Aufwendungen für eine Unfallversicherung der Kindertagespflegeperson werden auf Nachweis erstattet.
- Für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Spielmaterialien können weitere finanzielle Mittel beantragt werden.
- Sofern Kindertagespflegepersonen Fortbildungsveranstaltungen besuchen, die außerhalb ihrer Betreuungszeiten liegen, werden 23,00 € je Platz laut Pflegeerlaubnis pro Tag erstattet. Ein Fortbildungstag umfasst acht Unterrichtsstunden.
- Das Jugendamt kann einen Mietzuschuss bis zu einer Obergrenze von 140,00 € nach Zahl der erlaubten Plätze für angemietete Räume gewähren. Unter Umständen wird ein Mietzuschuss auch dann gezahlt, wenn die Kindertagespflege in der privaten Wohnung stattfindet.

Hilfe zur Erziehung in Kindertagespflege (teilstationäre Familienpflege) Altersstufe 1: 0-7 Jahre)

<u>Betreuungsstunden</u>	<u>Sachkostenpauschale pro Kind</u>	<u>Entgelt für die Förderleistung pro Kind</u>
Keine Differenzierung nach Betreuungsstunden	235,00	639,00

Kindertagespflege Berlin

Finanzielle Leistungen im Überblick (ab 01.11.2020)

Entgelt für die Förderleistung, Sachkostenpauschale und mittelbar pädagogische Arbeit

<u>Betreuungs-</u> <u>stunden</u>	<u>Sachkosten-</u> <u>pauschale</u> <u>pro Kind</u>	<u>mittelbar</u> <u>pädagogische</u> <u>Arbeit (mpA)</u>	<u>Entgelt für die Förderleistung pro Kind</u>		
			Kindertages- pflege (1-3 Kinder)	Kindertages- pflege (4-5 Kinder)	Kindertages- pflege (6-10 Kinder)
bis einschließlich 100 Std. monatlich, halbtags (bis 5 Std. täglich)	220,00	50,00	450,00	464,00	488,00
über 100 bis einschließlich 140 Std. monatlich, Teilzeit (bis 7 Std. tgl.)	220,00	50,00	507,00	521,00	550,00
über 140 bis einschließlich 180 Std. monatlich, ganztags (bis 9 Std. tgl.)	220,00	50,00	564,00	579,00	610,00
mehr als 180 Std. monatlich, ganztags erweitert (über 9 Std. täglich)	275,00	50,00	620,00	637,00	672,00

Für die regelmäßige Betreuung außerhalb der Regelöffnungszeiten für Kindertagesstätten, mehr als 12 Stunden täglich oder von Kindern mit wechselndem zeitlichen Betreuungsbedarf (z.B. Schichtarbeiterkinder) werden Zuschläge in Höhe von bis zu 50% des Entgelts für die Förderleistung gestaffelt nach der Betreuungszeit gezahlt. Für die Betreuung von Kindern mit besonderem individuellen Förderbedarf kann ein Zuschlag bis zu 75% betragen. Nach Feststellung eines wesentlich erhöhten Bedarfs an sozialpädagogischer Hilfe (B-Status) kann ein Zuschlag bis zu 100% gezahlt werden.

Weitere finanzielle Leistungen

- Auf Nachweis erhalten Kindertagespflegepersonen nach § 23 Abs. 2 SGB VIII angemessene, hälftige Sozialversicherungsbeiträge (Altersvorsorge, Kranken- und Pflegeversicherung), die sie für ihre Tätigkeit entrichten.
- Die Aufwendungen für eine Unfallversicherung der Kindertagespflegeperson werden auf Nachweis erstattet.
- Für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Spielmaterialien können weitere finanzielle Mittel beantragt werden.
- Sofern Kindertagespflegepersonen Fortbildungsveranstaltungen besuchen, die außerhalb ihrer Betreuungszeiten liegen, werden 23,00 € je Platz laut Pflegeerlaubnis pro Tag erstattet. Ein Fortbildungstag umfasst acht Unterrichtsstunden.
- Das Jugendamt kann einen Mietzuschuss bis zu einer Obergrenze von 140,00 € nach Zahl der erlaubten Plätze für angemietete Räume gewähren. Unter Umständen wird ein Mietzuschuss auch dann gezahlt, wenn die Kindertagespflege in der privaten Wohnung stattfindet.

Hilfe zur Erziehung in Kindertagespflege (teilstationäre Familienpflege) Altersstufe 1: 0-7 Jahre)

<u>Betreuungsstunden</u>	<u>Sachkostenpauschale pro Kind</u>	<u>Entgelt für die Förderleistung pro Kind</u>
Keine Differenzierung nach Betreuungsstunden	235,00	639,00